

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Florian Hödl

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg; 4 Stunden; 26.03.2025 - 26.03.2025

RVG 2025 - Alle Änderungen mit Rechenbeispielen

RENO Ostwestfalen-Lippe e.V.; 3 Stunden; 30.04.2025 - 30.04.2025

Aktuelles Arbeitsrecht

Centrum für Juristische Fortbildung e.V.; 5 Stunden; 16.05.2025 - 16.05.2025

Anwaltsvergütung speziell im Erbrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 3 Stunden; 17.09.2025 - 17.09.2025

Vollstreckungsrecht

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden; 07.10.2025 - 07.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 4. März 2026